



(429—1)

Nr. 1673.

### Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

- 1400 Megen Weizen,
- 1500 " Korn,
- 700 " Kukuruz

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des

Antes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionscasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50=Neukreuzer=Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 30. November 1869**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamntem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende December 1869**, die zweite Hälfte **bis Mitte Jänner 1870** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugewendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**  
am 1. November 1869.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 251.

(2521—1)

Nr. 5148.

### Curatels-Verhängung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach mittels rechtskräftigen Beschlusses vom 10. Juli l. J., Zahl 3472, den Franz Windischer von Krainburg wegen Verschwendung unter Curatel zu setzen befunden habe und daß ihm Herr Matthäus Pirc von Krainburg als Curator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. October 1869.

(2479—1)

Nr. 3256.

### Erinnerung

an Maria Sakraisel, Maria Schniederschitsch und Mathias Ivanz.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der Maria Sakraisel von Pleße, der Maria Schniederschitsch von Pleße und Mathias Ivanz von Karlovitz hiermit erinnert:

Es habe Josef Bavolet von Pleße wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Satzpost von 150 fl. C. M. aus dem Heiratsvertrage vom 29. Jänner 1828, des Heiratsvertrages vom 18. Jänner 1803 pr. 160 fl. und des Schuldbriefes vom 11. October 1794 pr. 194 fl. 11 kr. C. M., sub praes. 7. Juli 1869, Z. 3256, 3255, 3254, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. November 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Blasius Hudovernik von Großlaschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 8. Juli 1869.

(2512—1)

Nr. 8170.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheide vom 10. August 1869, Zahl 5952, auf den 26. October 1869 angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executionsfache des Josef Vouk von Großbukowitz gegen Josef Vidic von Soße pct. 100 fl. c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, am

26. November 1869

zur zweiten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 26sten October 1869.

(2448—1)

Nr. 5315.

### Executive Feilbietung

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tomazin von Kerzise gegen Franz Zumann von Arch, rücksichtlich dessen Verlaß und Erben, zu Handen des Curators Carl Dernovsek in Arch, wegen aus dem Urtheile vom 21. August 1861, Z. 2856, schuldigen 54 fl. und 7 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 352 und 353 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 145 fl. und 30 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

17. November und

17. December 1869 und

19. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei des gefertigten Gerichtes mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 21ten Juli 1869.

(2457—1)

Nr. 5085.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Hartmann von Reichenburg, durch Herrn Dr. Sernec, gegen Peter Delorencio von Gurksfeld wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. April 1868, Z. 2479, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. c. in die execut. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Gurksfeld sub Act-Nr. 50 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 6200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf

den 10. November und

10. December 1869, und

12. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 12. Juli 1869.

(2508—1)

Nr. 2515.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Nikolaus Ranilovic von Sosice, 11. Ofterzer Grenz-Compagnie des Sluiner Grenz-Regimentes, gegen Anton Kunstel und resp. dessen Besitznachfolgerin Maria Kunstel, nun verehelichte Krizman, und Mathias Krizman von Fuschine Hans-Nr. 7 wegen aus dem Urtheile vom 7. März 1863, Zahl 485, schuldiger 33 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rectific.

Nr. 505 vorkommenden Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 742 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

24. November und

24. December 1869 und

24. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 26. August 1869.

(2451—1)

Nr. 5344.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Mednjal von Unterpiroschitz gegen Martin Kuntarič von Zirkle wegen aus dem Vergleich vom 9. Juli 1869, Z. 3991, schuldiger 340 fl. ö. W. c. s. c. in die execut. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Act-Nr. 211 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

19. November und

21. December 1869 und

21. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 22ten Juli 1869.